

Ende des 11. Jahrhunderts in Besitz genommen worden sein müssen²⁶⁵), dann konzentrierte sich die staufische Hausmachtexpansion schon unter den Herzögen Friedrich I. und erst recht unter Friedrich II. nicht auf schwäbisches Stammesgebiet, sondern in Verlängerung der staufischen Besitzungen im nördlichen Schwaben und im Unterelsaß auf die Zone der dicht gestreuten salischen Hausmacht in Rheinfranken und auf das Kräftezentrum der Königsgewalt in Mainfranken. Die Obervogtei über das in der ganzen Pfalz begüterte Hochstift Speyer, der salischen „Hauskirche“, nahm Friedrich I. zu Beginn des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich zu Lehen²⁶⁶). Sein Sohn tauschte von der Straßburger Kirche den Hof Annweiler am Fuß des Trifels gegen Besitz im Unterelsaß ein und erwarb Güter im Gebiet von Kaiserslautern, Kirchheim-Bolandern, Münsterdreisen, Boppard und Bingen sowie die Reichslehen in Alzey und Nierstein; und im benachbarten Oppenheim errichtete er eine Burg²⁶⁷). Alle diese Erwerbungen sind vor 1125 anzusetzen und nicht mit einer Revindikation salischer Rechte zu verwechseln; allerdings läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob jeder Erwerb schon vor 1116 oder erst im Zuge des Reichsauftrages der beiden Stauferbrüder erfolgte; nur vom Erbe der Grafen von Rothenburg-Komburg, das in nicht ganz durchsichtiger Rechtsform an Konrad fiel, kann dies eindeutig gesagt werden²⁶⁸). Doch auch unabhängig von dieser Frage hatten die beiden Vogteien über das Speyrer Hochstift und die Abtei Weißenburg in staufischer Hand ein solches Gewicht, daß bereits Friedrich I. als Herzog von Franken bezeichnet werden konnte²⁶⁹).

Hans Werle, Das Erbe des salischen Hauses. Untersuchungen zur staufischen Hausmachtspolitik im 12. Jahrhundert (Diss. masch. Mainz 1952); Heinrich Büttner, Staufische Territorialpolitik im 12. Jahrhundert, Württembergisch Franken 47 (1963) S. 5—27; Wadde (wie Anm. 33) passim. — Heuermann schätzte den staufischen Territorialgewinn vor 1125 gering ein, siehe aber die kritischen Einwände von Weller, Zs. f. Württ. LG 3 (1939) S. 480; Büttner, DA 4 (1940) S. 321; und Bosl (wie Anm. 6) 1 S. 98 f. — Die oben genannten Titel von Büttner und Wadde sind Zusammenfassungen.

²⁶⁵) Siehe Heinrich Büttner, Staufer und Welfen im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Iller während des 12. Jahrhunderts, Zs. f. Württ. LG 20 (1961) S. 24.

²⁶⁶) In MG Dt. Chron. 1, 1 S. 389 wird Speyer die *houbestat* der Staufer genannt.

²⁶⁷) Siehe Wadde (wie Anm. 33) S. 61—67 mit reichen Verweisen auf die Spezialliteratur.

²⁶⁸) Vgl. ebd. S. 85 f.

²⁶⁹) Siehe Hans Werle, Staufische Hausmachtspolitik am Rhein im 12. Jahrhundert, ZGO Rh. 110 N. F. 71 (1962) S. 246, und Kienast (wie Anm. 262) S. 369 f.